



DEUTSCHE  
**Hebammen**  
Zeitschrift

11-2017 | 69. Jahrgang



**Seelische Erkrankungen:**  
Frühzeitig Hilfe anbahnen

Gebärräume gestalten:  
Phasenweise farbig

Externat in Südafrika:  
Wunschzettel an die Zukunft



ELWIN  
STAUDE  
VERLAG



Wurde das Audit mit dem Ziel einer Zertifizierung nach einer ISO-Norm durchgeführt, kann diese erst erfolgen, wenn alle akut erforderlichen Maßnahmen abgeschlossen wurden. Manchmal ist die Zertifizierung erst nach einem erneuten Audit möglich. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die festgestellten Abweichungen so komplex oder gravierend waren, dass deren Behebung ohne ein erneutes Audit nicht beurteilt werden können.

Berichte und Protokolle zu externen und internen Audits werden im QM-System der Organisation aufbewahrt.

## Das vertraglich vorgesehene Audit

Im Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe sind externe und interne Audits vorgesehen. Das vorgesehene Prozedere unterscheidet sich wesentlich in Ablauf und Inhalten vom dem eines Audits nach der ISO-Norm. Die Auditfragen sind durch den Auditbogen vorgegeben (siehe Online-Version des Artikels). Dadurch entfallen die Arbeitsschritte der Erstellung eines individuellen Auditfragebogens oder einer Auditcheckliste und der Anfertigung eines Protokolls. Der Auditbogen dient nämlich gleichzeitig als solches. Auch ein Bericht entfällt, denn die Zusammenfassung auf den ersten beiden Seiten dient als solcher (siehe Tabelle 1). Abgefragt wird im Wesentlichen, ob die Hebammen Vertragsbedingungen einhalten, denen zum Teil gesetzliche oder berufsrechtliche Bestimmungen zugrunde liegen. Wesentliche Bereiche von QM-Systemen kommen darin nicht vor, weil sie mit dem Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe für gesetzlich versicherte Frauen nichts zu tun haben: zum Beispiel die Finanzen der Hebamme oder Leistungen, die nicht Bestandteil des Vertrages sind wie Babymassage, Akupunktur oder der Umgang mit privat Versicherten.

Hätte man sich auf das beschränkt, was tatsächlich verlangt wird, so wären die gesamten Anlagen, Anhänge und Beiblätter ohne die Bezugnahme auf die Regelungen zum Audit nach der ISO-Norm wesentlich verständlicher und kürzer zu gestalten gewesen. Es bleibt zu hoffen, dass in zukünftigen Verhandlungen eine entsprechende Anpassung erfolgt (siehe DHZ 10/2017, Seite 56ff.).

Derzeit relevant sind die Bestimmungen zum Nachweisverfahren durch ein Audit, festgehalten in Anhang 3b der Anlage 3 (siehe auch DHZ 3/2016) und dazu in konkretisierter Form in den Beiblättern 1 (Auditbogen) und 2 (Auditverfahren). Was der Vertrag »internes Audit« nennt, ist eine Selbstkontrolle des eigenen QM-Systems auf Vollständigkeit nach bestimmten Vorgaben. Für das interne Audit ist damit lediglich zu klären, wie der Auditbogen ausgefüllt werden muss, welche Fristen eingehalten werden müssen, und wie sich das Verfahren zum Nachweis gegenüber dem GKV-SV gestaltet.

## Wie ist der Auditbogen auszufüllen?

Hebammen können den Auditbogen für das interne Audit entweder laufend ausfüllen, indem sie ihn immer um die bereits erstellten Dokumente ergänzen, oder komplett nach Fertigstellung des QM-Handbuchs. In beiden Fällen wird die erste Seite als Zusammenfassung genutzt, die zweite Seite für das externe Audit bleibt unausgefüllt (siehe Abbildung 1).

Neben Namen der Hebamme und IK-Nummer ist anzugeben, wann und durch wen eine Schulung zum Beginn der Planungsphase für das QM-Handbuch absolviert wurde. Der Nachweis des Be-

gins der Einführung kann gemäß Anhang 3b (Nachweisverfahren) der Anlage 3 (Qualitätsvereinbarung) jedoch auch anders erbracht werden. Wenn keine Schulung besucht wurde, ist zu empfehlen, die entsprechende Angabe dort zu ergänzen (Einführungsbestätigung durch den Berufsverband, Bescheinigung der Einrichtung, in der die Hebamme tätig ist, Dokumentation des Beginns der Überprüfung des bereits vorhandenen QM-Handbuchs auf Konformität, QM als Ausbildungsinhalt) und gegebenenfalls vorhandene Nachweise beizufügen. Die Tabelle mit dem Prüfergebnis wird nach Abschluss des Audits ausgefüllt.

Ab der dritten Seite werden Fragen zu den Bestandteilen des QM-Handbuchs gestellt. Sie orientieren sich überwiegend an den vertraglich geforderten Bestandteilen, enthalten aber nur bedingt Hinweise, auf welcher Grundlage die Anforderungen stehen. So finden sich einerseits Anforderungen, die auch in den »Mindestanforderungen an ein QM-Handbuch« benannt sind (siehe Kasten Seite 71), andererseits aber auch Anforderung der ISO-Norm, nach der die Hebamme das QM-Handbuch aber nicht erstellt haben muss. Außerdem gibt es Bestandteile, die für ein Team von Hebammen sinnvoll sind, nicht jedoch für eine Einzelunternehmerin ohne Angestellte, die nur aufsuchend tätig ist. Diese Unterscheidung wäre jedoch sinnvoll, da ansonsten für die Hebamme, die den Bogen ohne weitere Unterstützung ausfüllt, schwer erkenntlich ist, wann es sich um eine »kritische Abweichung« handelt und in welchen Fällen etwas schlicht entbehrlich ist.

Eine exakte Klärung dazu steht noch aus und wird sich vielleicht erst im Laufe der ersten Überprüfungen der Audits durch den GKV-SV ergeben. An manchen fehlerhaften Stellen des Bogens könnte es auch noch eine überarbeitete Version geben. Hinweise, wann es sich um eine »kritische Abweichung« handelt, sind im Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe benannt (siehe Kasten Seite 75).

Im Auditbogen fehlen Angaben zu den gesetzlichen oder vertraglichen Bezügen für die Anforderungen. Dadurch ist schwer nachzuvollziehen, wann etwas auf welcher Grundlage erstellt werden muss und wie die Erfüllung nachgewiesen werden kann. Hilfreich wäre außerdem eine Nummerierung der Fragen, so dass in schriftlichen Erläuterungen einfach darauf verwiesen werden kann. Beispielhaft wird in Abbildung 2 die erste Seite mit Auditfragen vorgestellt.



**Kinderbücher über Glück, Freunde und Tod & Ernährungsratgeber und Rezeptbücher für**

- Schwangerschaft
- Stillzeit & Stillen
- Babys Flasche & Beikost
- Dampfgaren
- Kleinkindernährung

[www.hanreich-verlag.at](http://www.hanreich-verlag.at)